

Ortsbürgergemeinde Freienwil

Reglement Waldfonds



Die Ortsbürgergemeinde Freienwil, gestützt auf den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2018 über die Errichtung eines Waldfonds, beschliesst:

- Geltungsbereich** Dieses Reglement ordnet die Errichtung eines Waldfonds und die Verwendung der darin enthaltenen Mittel.
- Zweck** Die mit der Bewirtschaftung des Waldes der Ortsbürgergemeinde Freienwil erzielten Überschüsse sind zweckgebunden für die Forstwirtschaft zu verwenden.
- Speisung des Fonds** Der gesamte Bestand des bisherigen Forstreservefonds wird auf den 1. Januar 2019 in den Waldfonds eingebracht.
- Die Überschüsse aus der Forstwirtschaft sind in den Waldfonds einzulegen.
- Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann zusätzliche Einlagen mit dem Budget beschliessen.
- Verwendung der Mittel** Die Mittel des Waldfonds sind insbesondere zu verwenden für:
- a) den finanziellen Ausgleich der jährlichen Betriebsrechnung bei Nutzungseinsparungen und bei ungünstigen Holzmarktvhältnissen;
 - b) ausserordentliche und zusätzliche Kultur- und Wegbauarbeiten;
 - c) die Errichtung von Bauten für forstliche Zwecke und die Anschaffung von forstlichen Maschinen und Geräten;
 - d) Waldvermessungen und Waldzusammenlegungen, sowie die Erstellung der Wirtschaftspläne;
 - e) die Finanzierung von Aufforstungen;
 - f) den Kauf von Wald und Aufforstungsland;
 - g) Beiträge an Holzschnitzelheizungen, sofern der Forstbetrieb die Schnitzel liefern kann.
Diese Beiträge bedürfen auf jeden Fall der Zustimmung durch die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde.
- Für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen, dürfen Mittel aus dem Waldfonds nur entnommen werden, wenn der Fondsbestand mindestens CHF 200'000 aufweist.
- Fondsverwaltung** Der Waldfonds ist als Fonds im Eigenkapital der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden.

**Schluss und
Übergangsbe-
stimmungen**

Das Reglement tritt nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindever-
samlungsbeschlusses in Kraft.

Dieses Reglement kann durch die Ortsbürgergemeindeversammlung
geändert oder aufgehoben werden. Im Falle der Aufhebung ist über
die Verwendung der noch vorhandenen Mittel des Fonds Beschluss
zu fassen.

Von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen am

Freienwil, 22. November 2018

Ortsbürgergemeinde
Freienwil



Othmar Suter
Vizeammann



Manuel Brunner
Gemeindeschreiber